

Die Ernennung Richelieus zum Bischof von Luçon: ein „kurialer Normalfall“ oder die Stilisierung eines politischen Genies

Von STEFAN SAMERSKI

Die relativ kurze Zeit von Richelieus Aufenthalt in Rom scheint vordergründig einer Untersuchung kaum wert – würdigte doch die deutsche Geschichtsschreibung dieses halbe Jahr nur im allgemeinen durch knappe Erwähnungen¹. Dagegen mißt die französische Historiographie dieser Reise große persönliche sowie auch politische Bedeutung bei². Allzu leicht wird dabei übersehen, daß der junge, scharfsinnig beobachtende Subdiakon in Rom erstmals mit einem Hof von weiten internationalen Kontakten in Berührung kam, der seinem späteren Verhalten in der Politik und Diploma-

1

Archivalien

Paris:

Bibliothèque nationale (BN):

ms. latin 9957: Acta rectoria universitatis Parisiensis.

Città del Vaticano:

Archivio Segreto Vaticano (AV):

Archivio della Congregazione Consistoriale e del

s. Collegio: Acta Miscellanea 38, 97

Acta Camerarii 14

Acta Vicecancellarii 15

Segreteria dei brevi: 414, 608

Fondo Borghese: I 721; III 127e

Segreteria di Stato: Francia 291

Biblioteca Apostolica Vaticana (BV):

Barberiniani latini 2926; 5834; 5868; 6739

Urbinate latini 1075/1

¹ Vgl. zunächst die umfangreichste Biographie von C. J. BURCKHARDT, Richelieu, Bd. 1: Der Aufstieg zur Macht (München 17 1978) 18 f., nichts zum tatsächlichen Hergang der Ereignisse, wie bei J. WOLLENBERG, Richelieu (Bielefeld 1977), der den Konnex zwischen Staatsräson und Kircheninteresse anhand einer Analyse von Richelieus Bibliothek herstellen will. W. ANDREAS, Richelieu (= Persönlichkeiten und Geschichte) (Göttingen 1957) 12. L. V. RANKE, Französische Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, Bd. 2 (Stuttgart 3 1877) 251. L. V. PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 12 (Freiburg i. Br. 1927) 352 Anm. 5, geht auf die Ernennung nur im Apparat ein.

² Exemplarisch: G. HANOTAUX, Histoire du Cardinal de Richelieu, Bd. 1: La jeunesse de Richelieu (1585–1614). La France en 1614 (Paris 1896) 80–83. L. LACROIX, Richelieu à Luçon. Sa jeunesse – son épiscopat (Paris 1890, angereicherter Nachdruck: Paris 1986) 45. R. MOUSNIER, L'homme rouge ou la vie du cardinal de Richelieu (1585–1642) (Paris 1992) 47–52.

tie erste Prägung gab³ und ihn erkennen ließ, wie vorteilhaft es sei, seine an der Sorbonne geschärften rhetorischen und dialektischen Fähigkeiten in den Dienst der Gegenreformation zu stellen⁴.

Was Armand de Richelieu Romaufenthalt angeht, stößt man allenthalben auf sachliche Kontroversen, falsche Vorstellungen und faktische Irrtümer. Daher scheint es zunächst erforderlich, den geschäftsmäßigen Ablauf des Ernennungsverfahrens nachzuzeichnen und einzuordnen. Denn erst auf diesem Hintergrund wird Richelieu Romaufenthalt interpretierbar.

Zum anderen ist seine Ernennung zum Bischof von Luçon bisher nicht untersucht worden, insbesondere von seiner innerkirchlichen Seite. Das liegt unter anderem daran, daß für den Zeitraum vom Trienter Konzil bis etwa 1621, der Einrichtung eines Notariates und Archivs für das Hl. Kollegium, die Akten der Informativprozesse im allgemeinen fehlen, so daß keine hinreichenden Untersuchungsergebnisse über diese Prozesse vorliegen können. Insbesondere ist die Arbeitsweise der Apostolischen Nuntien beim Informativprozeß unerforscht⁵. Die Untersuchung von Richelieu Ernennung kann daher auch übergreifend und exemplarisch Auskunft geben.

Der alleinige Grund seiner ersten und einzigen Romreise 1606/7⁶ war die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls Luçon im Bas-Poitou. Die 675 gegründete Benediktinerabtei wurde am 13. August 1317 von Johannes XXII. (1316–1334) zum Suffraganbistum von Bordeaux erhoben⁷. Die kleine Diözese mit etwa 6700 qkm und ca. 250 Pfarreien⁸ zählte zu Anfang des 17. Jahrhunderts 24 volle und fünf halbe Kanonikerpfünde⁹. Der Großonkel des späteren Kardinals, Jacques du Plessis de Richelieu, wurde als erster

³ HANOTAUX (Anm. 2) 82: „Le court séjour que Richelieu fit à Rome eut sur le reste de sa carrière une réelle influence“. Vgl. auch BURCKHARDT (Anm. 1) 18: „In Rom lernte Richelieu Entscheidendes“. Ebenso: ANDREAS (Anm. 1) 12.

⁴ Vgl. ANDREAS (Anm. 1) 12 f.; WOLLENBERG (Anm. 1) 193–195.

⁵ Darauf weist schon hin: L. JUST, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen. Stand und Aufgaben, besonders in Deutschland, in: QFIAB 25 (1932–33), 244–277, hier: 251 f. Vgl. auch H. JEDIN, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: AKathKR 116 (1936) 389–413, hier: 403. Erklärlich ist dies aufgrund des Mangels an Protokollen und Korrespondenzen aus der inneren Verwaltung der Nuntiatur. Wurden die Akten an die zuständigen Stellen nach Rom weitergeleitet, so fehlen sie im allgemeinen dort, bis verpflichtende Bestimmungen ihre Archivierung anordneten. Die Beiträge von R. RITZLER, Bischöfliche Informativprozesse im Archiv der Datarie, in: RQ 50 (1955) 95–101; DERS., Die bischöflichen Informativprozesse in den „Processus consistoriales“ im Archiv des Kardinalkollegs bis 1907, in: RHM (1957/58) 204–220, erwähnen die Arbeit des Nuntius nicht.

⁶ Als er am 5. September 1622 zum Kardinal erhoben wurde, verblieb er in Paris, was dazu führte, daß ihm nie eine Titelkirche in Rom übertragen wurde: HCMA 4, 16.

⁷ Vgl. N. LABAULÈRE, Recherches historiques sur Luçon (Luçon 1907). E. JOSI, Luçon, in: EC 7, 1635 f. MORONI 39, 102–103. G. ALLEMANG, Luçon, in: LThK² 6, 1178.

⁸ GC 2, 1407.

⁹ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935 r. Vgl. auch HCMA 4, 225. MORONI 39, 102, gibt mit 29 bzw. 30 Kanonikern eine entsprechende Anzahl an. Mit dem Bischofssitz war der Titel eines Barons von Luçon verbunden, da der Bischof Herr der Stadt war.

aus der Familie am 5. November 1586 auf Vorschlag des französischen Königs Heinrich III. (1574–1589), dessen Grand Prévôt er war, für Luçon zum Bischof geweiht¹⁰. Als nomineller Nachfolger in der Verwaltung der Diözese wurde am 17. März 1599 ein gewisser François Yver, von dem nichts Genaueres bekannt ist, vom Papst bestätigt¹¹. Er scheint ein einfacher Priester aus der Diözese Poitiers gewesen zu sein¹², der noch zu Lebzeiten des Vaters Armands, François de Richelieu, die kirchliche Administration leitete und die Familiengüter verwaltete¹³. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, als daß das Bistum seit langer Zeit als eine Art Pachtgut der Familie an einfache Kleriker zur Verwaltung gegeben wurde, von denen noch nicht einmal der Name überliefert ist.

François de Richelieu wurde nämlich von Heinrich III. Bistum und Stadt als Kommende zur Nutzung verliehen¹⁴. Die Familie Richelieu verfügte über kein großes Einkommen¹⁵, so daß der Vater François Fortkommen und Erfolg im Kriegshandwerk suchte. Inmitten des Bürgerkrieges war die Monarchie am Rande ihrer finanziellen Kräfte und ging daher dazu über, ihre Offiziere mit kirchlichen Pfründen zu belohnen¹⁶. Das Bistum erbrachte etwa 13 Tausend Livres, was dem Einkommen einer mittelgroßen französischen Diözese entsprach¹⁷. Allerdings lasteten Hypotheken und Instand-

¹⁰ Vgl. HCMA 3, 230.

¹¹ Die dreibändige Richelieu-Biographie von Burckhardt übergeht ihn namentlich. Vgl. HCMA 4, 225. Yver wurde nicht konsekriert, aber – nach HCMA – durch Vorschlag Heinrichs in Rom zum Bischof ernannt. Irrtümlich: HCMA 3, 230: Yver sei unkonsekriert 1600 gestorben.

¹² Vgl. GC 2, 1413: „Franciscus erat rector cuiusdam ecclesiae parochialis in dioecesi Pictaviensi“. Vgl. auch: J. BERGER DE XIVREY, *Recueil des lettres missives de Henri IV.* Bd. 7 (Paris 1858) 53 Anm. 3: „un simple curé du diocèse de Poitiers“. Yver erhielt nie die Bischofsweihe, tauchte aber nach GC 2, 1413, 1595 und 1600 in Luçon auf. Das würde bedeuten, daß Yver schon zu Zeiten von Jacques du Plessis de Richelieu an der Leitung und Verwaltung des Bistums beteiligt war.

¹³ Vgl. dazu: BERGER DE XIVREY (Anm. 12) 53 Anm. 3. Vgl. auch GC 2, 1413.

¹⁴ Vgl. einzig bei: ST. SKALWEIT, Alphonse-Louis de Richelieu du Plessis, in: LThK² 8, 1296.

¹⁵ Das Erbe der Richelieu bestand aus etlichen Domänen, darunter die Schlösser Richelieu, Vervolière, Maussion und Châteauneuf, ebenso die Güter Chillon, Beçay und Puy sowie die Gebäude der Priorei Coussay-lès-Bois. Doch die Einkünfte waren äußerst gering, wenn man die hohen Abgaben und Hypotheken, mit denen zahlreiche Ländereien belastet waren, in Rechnung stellt. Die alte Witwe Françoise de Rochechouart, Mutter von François de Richelieu, hatte immer noch einen bedeutenden Anteil am Familienbesitz. Der Bürgerkrieg tat ein übriges, um die Erträge schrumpfen zu lassen. J. BERGIN, *Cardinal Richelieu. Power and the pursuit of wealth* (New Haven/London 1985), weist erstmals wirtschaftswissenschaftlich auf den S. 16–20 nach, daß die Familie nicht fähig war, ein Leben am Hofe zu finanzieren. BURCKHARDT (Anm. 1) 11: „mäßig begüterter Landadel“.

¹⁶ Vgl. JEDIN (Anm. 5) 405. Bereits auf dem Konzil von Trient beklagten sich die französischen Bischöfe, daß der König das Nominationsrecht mehrfach zur Versorgung von Diplomaten und Militärs benutzt habe.

¹⁷ Im Vergleich: Paris erbrachte zur gleichen Zeit etwa 42 000 Livres, Rennes 8000 Livres pro Jahr. Ungenau: BURCKHARDT (Anm. 1) 15: „ein armes Bistum, das ärmste von Frankreich, sagte man“. Ebenso: ANDREAS (Anm. 1) 12: „eines recht armen Bistums“.

setzungskosten auf der Pfründe. François ließ das Bistum regelmäßig besteuern, um sein eigenes schlichtes Einkommen aufzubessern¹⁸. Dies rief angesichts des Verfalls der Gebäude inmitten des Bürgerkrieges, der auch das Bistum schwer traf¹⁹, den Unmut der Kanoniker hervor²⁰.

François galt als enger Vertrauter Heinrichs III., der auch als einer der wenigen vor der Ermordung von Heinrich von Guise ins Geheimnis gezogen wurde und den Mörder Jacques Clément verhaftete²¹. Dieses enge Verhältnis bestand auch zu seinem Nachfolger, Heinrich von Navarra (1589–1610), der ihn zum Hauptmann der Garde, zum Grand Prévôt sowie 1585 zum Ritter des Ordens vom Hl. Geist – einer der höchsten französischen Auszeichnungen – ernannte²². Aus dem späteren Briefwechsel Heinrichs IV. mit seinen bevollmächtigten Vertretern in Rom ist ersichtlich, daß dieses Vertrauen der Richelieus, die stets royalistisch und katholisch gesinnt waren²³, durchaus auf Gegenseitigkeit beruhte. Mit ungewöhnlich großem Einsatz versuchte Heinrich seit 1604, François' Sohn Armand das Erbe des Vaters zukommen zu lassen²⁴. Insgesamt sind drei direkte Interventionen des Königs in dieser Angelegenheit nachweisbar²⁵. Bei genauerer Betrachtung ist es also weder der Ehrgeiz des jungen Subdiakons noch die geistliche Protektion der französischen Kardinäle in Rom noch der später berühmte Name Richelieu²⁶, die Armand primär in die Aussicht auf den Bischofsstuhl kommen ließen. Es waren Familieninteressen und die Förderung durch

¹⁸ Vgl. BURCKHARDT (Anm. 1) 15.

¹⁹ Das Poitou gehörte zu den am schlimmsten durch den Bürgerkrieg verwüsteten Provinzen. Es war zwar überwiegend katholisch, doch umgeben von den drei mächtigsten Festungen der Reformierten: la Rochelle, Saumur und Chatellerault. BURCKHARDT (Anm. 1) 14 spricht von „verwüstete Güter, unsicheres Einkommen“.

²⁰ Vgl. BURCKHARDT (Anm. 1) 15: „Die Chorherren von Luçon ertrugen diesen Zustand schlecht; [...] geleistet wurde auch das Allernotwendigste nicht“.

²¹ Vgl. RANKE (Anm. 1) 249f. BURCKHARDT (Anm. 1) 13.

²² Vgl. BURCKHARDT (Anm. 1) 12.

²³ François, der zwar „als ein frommer, genauer Katholik“ (BURCKHARDT (Anm. 1) 13) geschildert wird, war allem voran Parteigänger Heinrichs IV.: Er blieb dem König treu, egal ob er katholisch oder kalvinistisch war.

²⁴ Heinrich IV. wandte sich in dieser Angelegenheit sowohl an den Nuntius in Paris als auch an seine in Rom bestellten Bevollmächtigten. „Les lettres par lesquelles le roi Henri IV recommanda à son ambassadeur près du pape l'affaire de l'évêché de Luçon sont honorables pour l'un [Armand de Richelieu] et l'autre frères [Henri de Richelieu]“: HANOTAUX (Anm. 2) 80.

²⁵ Erster greifbarer Kontakt: del Bufalo an Aldobrandini, 22. Februar 1604: B. BARBICHE, *Correspondance du Nonce en France Innocenzo del Bufalo, évêque de Camerino (1601–1604)* (= *Acta Nuntiaturae Gallicae* 4) (Rom/Paris 1964) Nr. 656. Der Rapport des Nuntius wurde allgemein übersehen. Weiterhin: Heinrich IV. an d'Alincourt, Dezember 1606: BERGER DE XIVREY (Anm. 12) 53f. Heinrich an Joyeuse, Dezember 1606: Ebd., 54f.

²⁶ Zutreffend L. SIMEONI, Richelieu, in: EC 10, 878–882, hier 878: „Di piccola nobiltà del Poitou“.

Heinrich IV., welcher den Designatus signifikant *son évêque*²⁷ nannte, die die Diözese Luçon der Familie zurückgaben.

* * *

François de Richelieu starb erst 32jährig am 10. Juli 1590 bei der Belagerung von Paris²⁸. Nach seinem Tod befand sich die Familie in „derartiger Geldverlegenheit, daß die Ordenskette verkauft werden mußte, damit man ein standesgemäßes Begräbnis bezahlen konnte“²⁹. Der älteste Sohn Henri erbte fast den gesamten Besitz und ging – dem Vater gleich – an den Hof nach Paris. Der zweite Sohn Alphonse³⁰ sollte Kleriker werden und das Bistum Luçon erhalten. Seltsamerweise hat Heinrich sich nie für seine Ernennung eingesetzt, so daß er von Rom hätte bestätigt werden können³¹. Mit 12 Jahren wurde er zum Bischof bestimmt³², versagte sich aber aus persönlichen Gründen der Investitur und trat um 1602 in eine Kartause ein³³.

²⁷ HANOTAUX (Anm. 2) 86.

²⁸ Vgl. LACROIX (Anm. 2) 18. BURCKHARDT (Anm. 1) 13, gibt den 19. Juli an.

²⁹ BURCKHARDT (Anm. 1) 13. Manche Güter waren verschuldet, und es gab zahlreiche Gebäude, die erhalten werden mußten. Bergin (Anm. 5) 20: „His investments, primarily in public rentes and royal domain, were increasingly worthless“. Ebd., 21: „bankrupt estate“.

³⁰ Vgl. M. DELOCHE, *Un frère de Richelieu inconnu* (Paris 1936), SKALWEIT (Anm. 14) 1296.

³¹ Heinrich sprach stets von Yver als vom Vorgänger Richelieus in Luçon: „François Hyver dernier titulaire d'iceluy“: Heinrich an d'Alincourt, Dezember 1606: BERGER DE XIVREY 7 (Anm. 12) 53. Abwegig, ohne Anhaltspunkte zu geben: J. BERGIN, *The rise of Richelieu* (New Haven/London 1991) 62: „Royal approval may even have been given“. Deutlicher: GC Nov 1, 136f.

³² HCMA 4, 225 weist ihn nicht als Bistumsinhaber aus. Als Nachfolger von François de Richelieu wird ab dem 17. März 1599 François Yver angegeben. Dagegen gibt GC 2, 1413 „Alfonsus Ludovicus“ als 26. Bischof von Luçon an, und zwar als Nachfolger von Yver: „Factus autem episcopus sponte abdicavit anno circiter 1605. Antequam sacro oleo fuisset unctus, ut Carthusianorum institutum amplecteretur“. Auch Alphonses erster Biograph, MICHEL DE PURE, *Vita Alphonsi-Ludovici Plessiaei Richelii* (Paris 1653) 26 spricht nur von „cum episcopus Lucionensis designatur“. Ebenso das Buch der Theol. Fakultät der Sorbonne im Jahre 1600: „episcopus Lucionensis designatus“: DELOCHE (Anm. 30) 23.

³³ SKALWEIT (Anm. 14) 1296 gibt die Grand Chartreuse an. M. AVENEL, *Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'Etat du cardinal de Richelieu* (= Collection de documents inédits sur l'histoire de France, premier sèrie: Histoire politique), Bd. 1 (Paris 1853) 57f. Anm. 3: Alphonse habe erst 1605 als Bischof demissioniert und sei in ein Kloster eingetreten. PURE (Anm. 32) 30 gibt kein konkretes Kloster an: „locum inter Carthusianos petit“. Zu dieser Zeit hatte sich aber Armand schon durch theologische Studien an der Sorbonne auf das Bischofsamt vorbereitet. ABBÉ DE MAROLLES, *Mémoires* (Paris 1656) 21 gibt an, daß Alphonse bei Visitationen in der 1176 von Heinrich II. Plantagenet gegründeten Kartause Le Liget bei Chemillé-sur-Indrois im Dep. Indre-et-Loire gesehen wurde. Dies ist wahrscheinlicher, da diese nicht allzu weit von den Stammgütern der Familie in der Diözese Tours liegt. Vgl. COTTINEAU 1, 1611.

Entgegen anderer, stets wiederholter Darstellung³⁴ war Armand de Richelieu spätestens seit Anfang 1604 von Heinrich IV. für den Bischofsstuhl Luçon nominiert³⁵. Seit Oktober 1604 zeichnete man dort in den Akten im Namen des Bischofs mit N... de Richelieu³⁶, gleichsam um die päpstliche Bestätigung vorwegzunehmen. Nachdem Alphonse in die Kartause eingetreten, der nominelle Titelinhaber François Yver zum Rücktritt zugunsten Armands veranlaßt worden war³⁷, mußte der nächste Sohn nachrücken, um das Bistum weiterhin an die Familie zu binden. Aus diesem Grund nahm Armand, dessen Interessen zwar zum Waffendienst neigten, obwohl sein immer schon schwacher und kranker Körper diesen Anforderungen kaum gewachsen gewesen wäre³⁸, das Studium an der Sorbonne in Paris auf³⁹. Der genaue Studienantritt Richelieus ist unbekannt. Aus den Rektoratsakten geht aber hervor, daß der „designatus episcopus Lucionensis“⁴⁰ mit dem Studium der Theologie zwischen Juni und Oktober 1605 begonnen hat⁴¹. Gewöhnlich war vor diesen Studien noch ein Philosophiekurs vorgesehen, so daß etwa seit Herbst 1603 mit der Vorbereitung auf das Priestertum zu rechnen ist⁴².

Die rasche Besetzung des Bischofsstuhles im Bas-Poitou war aber nicht nur aus familiären Gründen geboten. In Luçon selbst herrschte große Unordnung. Die Kathedrale und das Bischofspalais waren durch den Bürgerkrieg in einem so schlechten Zustand, daß sie dringendst renoviert werden mußten. Die faktische Vakanz des Bistums, die unter Yver gravie-

³⁴ Vgl. zuletzt noch MOUSNIER (Anm. 2) 47. LACROIX (Anm. 2) 54. HANOTAUX (Anm. 2) 80f. BURCKHARDT (Anm. 1) 17. Alle ziehen erst das Schreiben Heinrich IV. an d'Alincourt vom Dezember 1606 heran.

³⁵ Vgl. BARBICHE (Anm. 25) 671: del Bufalo an Aldobrandini, 22. Februar 1604: „Mons. Armando Giovanni detto di Ricceleo, giovane di nobilissime qualità, è stato nominato da S. M. al vescovato de Luson presso alla Roccella“.

³⁶ BURCKHARDT (Anm. 1) 17 setzt dies in den irreführenden Zusammenhang, als zögere man noch zwischen den beiden Brüdern Alphonse und Armand. Der ältere war zu diesem Zeitpunkt bereits Kartäuser.

³⁷ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935: „ecclesiam Lucionensem quae vacat per cessionem regiminis R. D. Francisci“. Vgl. hierzu auch BERGIN (Anm. 31) 61. Noch deutlicher der König selbst: „par la demission et la resignation qu'en a faict à son [Armand de Richelieu] proficit m^r François Hyver“: BERGER DE XIVREY (Anm. 12) 53: Heinrich an d'Alincourt, Dezember 1606.

³⁸ Vgl. RANKE (Anm. 1) 251. BURCKHARDT (Anm. 1) 14: „schwaches Kind, man glaubte nach der Geburt lange, ihn nicht am Leben erhalten zu können“.

³⁹ Vgl. dazu P. FÉRET, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Bd. 4 (Paris 1906): Zu Richelieu auf Literaturbasis: 25–51.

⁴⁰ BN, ms. latin 9957, fol. 82v. Seltsamerweise ist Richelieu nicht als *nominatus* verzeichnet.

⁴¹ BN, ms. latin 9957, fol. 82v: Armandus du Plessis de Richelieu figuriert hier als erster auf der Liste der Inskribenten, aufgrund seines Vornamens. Vorangegangen war die Rektorenwahl vom 23. Juni 1605: ebd., fol. 82r; beendet wird die Liste durch erneute Rektorenwahl vom 10. Oktober 1605: Ebd., fol. 85r. An dieser Stelle dankt der Autor der außergewöhnlichen Hilfe von Prof. Dr. Pierre Blet SJ.

⁴² Dies war ein Vorbereitungskurs auf die Theologie, der gewöhnlich zwei Jahre dauerte. Vgl. zum Studienablauf LACROIX (Anm. 2) 38f. BERGIN (Anm. 31) 63 gibt ohne Angabe der Quelle als Eintritt in die Sorbonne „probably in October 1603“ an.

rende Auswirkungen gehabt hatte, erbitterte die Kanoniker, die zwei Vertreter nach Paris entsandten, um gegen den Titelinhaber zu prozessieren. Im Juni 1603 wurde der von der Familie eingesetzte Vertreter vom Parlament dazu verurteilt, ein Drittel des Einkommens der Diözese zur Reparatur der Kathedrale und des bischöflichen Palais aufzubringen⁴³. Seit 1600 scheint auch Yver in Luçon nicht mehr eingegriffen zu haben. Eine Verlängerung des Provisoriums war demnach nicht mehr möglich. Es ist kaum zufällig, daß Richelieu gerade in dieser Zeit sein Studium an der Sorbonne aufnahm⁴⁴.

* * *

Die treibende Kraft für die Bischofsdesignierung bei Hofe waren zweifellos die Mutter und der älteste Bruder Richelieus, die bei Heinrich IV. Nomination und Protektion erwirken konnten. Richelieus Bruder Henri, der als *maréchal de camp*⁴⁵ in Paris in königlichem Dienst stand, konnte Armand bei Hofe einführen⁴⁶. Mit diesem stand Richelieu während seines Romaufenthalts in Verbindung, so daß Heinrich IV. schon im März 1607 dem Kardinalnepoten für die besondere Gunst der notwendigen Altersdispens danken konnte, nachdem der König von Henri in Paris über die Ernennung des Bruders informiert worden war⁴⁷.

Das Konkordat, das Leo X. (1513–1521) mit Franz I. (1515–1547) am 18. August 1516 geschlossen hatte und weiterhin Geltung besaß⁴⁸, beseitigte die Pragmatische Sanktion von Bourges von 1438 um den Preis eines weitreichenden Zugeständnisses: Franz erhielt das nur geringfügig beschränkte Nominationsrecht für alle Bistümer und fast alle Abteien und Priorate⁴⁹. Der französische König hatte damit zwar das Recht der Ernennung und der Kandidat die Nutznießung der Pfründe; er brauchte aber zusätzlich die kanonische Institution des Papstes, um seine Amtspflichten erfüllen zu können⁵⁰. Artikel 1 des Konkordates sah vor, daß das Mindestalter der Bischöfe bei 26, das der Äbte und Priore bei 23 Jahren lag⁵¹. Aber

⁴³ Vgl. detailliert: M. DE LA FONTENELLE DE VAUDORÉ, *Histoire du monastère et des évêques de Luçon*, Bd. 1. (Paris 1847) 350. BERGIN (Anm. 31) 60 f.

⁴⁴ Für den Beginn des Theologiestudiums im Jahre 1603 bereits: M. AVENEL, *La jeunesse de Richelieu*, in: RQH 6 (1869) 146–224, hier: 165.

⁴⁵ Vgl. FÉRET (Anm. 39) 27.

⁴⁶ Vgl. BURCKHARDT (Anm. 1) 17.

⁴⁷ BERGER DE XIVREY (Anm. 12) 115: Heinrich an Borghese, 4. März 1607: „Ayant appris par le s^r de Richelieu [Henri] l'assistance que vous avés despartie au s^r évesque de Luçon, son frère“.

⁴⁸ A. MERCATI, *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili*, Bd. 1 (Rom 1954) 233–251.

⁴⁹ Vgl. hierzu: J. THOMAS, *Le concordat de 1516. Les origines son histoire au XVI^e siècle*, Bd. 3 (Paris 1910) 182–202.

⁵⁰ Vgl. MOUSNIER (Anm. 2) 47.

⁵¹ MERCATI (Anm. 48) 236. Text des Artikels in Lateinisch und Französisch auch: P. BLET, *Le concordat de Bologne et la réforme tridentine*, in: *Gregorianum* 45 (1964) 241–279, hier:

„cette clause ne fut pas respectée“⁵², weder von Franz noch von seinen Nachfolgern. In der Ausübung des Nominationsrechtes verhielt sich Heinrich IV. anfangs – auch nach seinem Übertritt zum katholischen Glauben – „sehr nachlässig“⁵³. Zahlreiche Konkordatsbrüche und eine Vielzahl von unwürdigen Kandidaten führten gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu Klagen des französischen Klerus, die eine geringfügige Verbesserung erbrachte⁵⁴. Heinrichs Leichtfertigkeit bei der Ernennung der Bischöfe, die er im allgemeinen immer dem Papst anzeigte, rief in Rom auch nach 1598, der Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und dem Heiligen Stuhl, Unmut hervor⁵⁵.

Bereits im August 1598, kurz nach der Aussöhnung mit Heinrich, hatte sich Klemens VIII. (1592–1605) an den gesamten französischen Episkopat gewandt, um die Kirchenreform in Frankreich nach dem Geist des Trienter Konzils voranzubringen. Aus seinen seit Februar 1599 abgesandten Hauptinstruktionen an die Nuntien in Frankreich geht hervor, daß er zur Durchsetzung der Reform die Besetzung der Bischofsstühle mit geeigneten Kandidaten für vordringlich hielt⁵⁶. Geeignet waren „*persone cattoliche et lontane da ogni sospetto d’heresie, letterate, di buona vita et costumi*“⁵⁷. Das Frankreich nach dem Bürgerkrieg, das von Häresie und Irrlehren durchtränkt war, brauche sittenstrenge, vorbildliche und eifrige Bischöfe, um auch hier der Reform zum Durchbruch zu verhelfen⁵⁸. Aus diesem Grunde sollten auch die Eltern des Kandidaten katholisch sein, um jeden ungünstigen Einfluß auszuschalten⁵⁹. Der päpstliche Nuntius wurde angesichts der Vielzahl der Mißbräuche und der unwürdigen Kandidaten angewiesen, der französischen Regierung hinsichtlich der päpstlichen Bestätigung der vom König nominierten Bischöfe zu erklären, „*che non si eccedino ordinaria-*

243. Als Bedingungen werden folgende genannt: „*magistrum seu licentiatum in theologia aut in utroque seu altero iurium doctorem aut licentiatum in universitate famosa et cum rigore examinis et in vigesimo septimo suae aetatis anno ad minus constitutum, et alias idoneum*“.

⁵² THOMAS (Anm. 49) 203.

⁵³ PASTOR 11 (Anm. 1) 128. Deutlicher: JEDIN (Anm. 5) 402: „offener Mißbrauch“.

⁵⁴ Vgl. hierzu: BLET (Anm. 51) 250, 260–263; PASTOR 11 (Anm. 1) 128, 143.

⁵⁵ Vgl. BERGIN (Anm. 31) 59f. PASTOR 11 (Anm. 1) 143f.

⁵⁶ „*Uno de’ modi di reformare il Regno et augmentare la religione cattolica et il culto divino è il far buoni vescovi*“: gleichlautend für Gasparo Silingardi im Februar 1599 (K. JAITNER, Die Hauptinstruktionen Clemens’ VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenthöfen 1592–1605 Bd. 2 [Tübingen 1984] Nr. 73, 583), Innocenzo del Bufalo im Juli 1601 (BARBICHE [Anm. 25] 137–163, hier 144; JAITNER 2, Nr. 88, 671) und Maffeo Barberini im Dezember 1604 (JAITNER 2, Nr. 98, 733). Vgl. auch JAITNER 1, XXIV.

⁵⁷ Silingardi: JAITNER 2 (Anm. 56) 583; del Bufalo: BARBICHE (Anm. 25) 144; Barberini: JAITNER 2 (Anm. 56) 733.

⁵⁸ Vgl. PASTOR 11 (Anm. 1) 145f.

⁵⁹ Vgl. JAITNER 2 (Anm. 56) 583, 733; BARBICHE (Anm. 25) 144.

mente i Concordati“⁶⁰. Insbesondere wandte sich der Papst scharf gegen den mittlerweile üblichen „pessimo abuso degl'economati“, die das Bistum in der Zeit bis zur päpstlichen Bestätigung des Nominierten verwalteten und über seine Einkünfte verfügten⁶¹. Die Folgen dieser Praxis waren in Luçon deutlich zu erkennen.

* * *

Ende 1603, nach dem Eintritt Alphonses in die Kartause, mußte die Familie de Richelieu beim König die Nomination für Luçon veranlaßt haben, da der Nuntius Innocenzo del Bufalo (1601–1604) bereits im Februar 1604 darüber dem Kardinalnepoten Pietro Aldobrandini berichten konnte⁶². Zur Kandidatur für Luçon konnte Richelieu weder eine Weihe noch hochadelige Herkunft nachweisen, welche die päpstliche Approbation beschleunigt hätte.

Der König setzte den Nuntius in Paris von seiner Entscheidung in Kenntnis. Die Nomination wurde außerdem auf offiziellem Wege durch den Botschafter beim Hl. Stuhl, Charles d'Alincourt⁶³, in Rom bekanntgemacht, um auch auf diesem Wege um päpstliche Approbation und Einsetzung zu bitten⁶⁴. Der Nuntius wies sofort auf den wesentlichsten Hinderungsgrund hin: das Alter des Studenten von „non [...] più di venti anni in circa“⁶⁵, in Wirklichkeit erst 18 Jahre. Del Bufalo ließ aber den Nepoten um Nachsicht bitten, da solche Ausnahmen Frankreich bisher auch konzidiert wurden. Dem Nuntius mußte die Nomination Richelieus sehr förderungswürdig erscheinen; war es doch seine Aufgabe, Frankreich mit zuverlässigen Bischöfen auszustatten⁶⁶. Ganz in diesem Sinne wies er gegenüber Aldobrandini auf die Verdienste des jungen Mannes und die strenge katholische Haltung der Eltern hin inmitten eines Landesteiles, der voll war von protestantischen Predigern und unzuverlässigen Katholiken⁶⁷. Die Aussicht auf einen mögli-

⁶⁰ JAITNER 2 (Anm. 56) 734. Auch bei PASTOR II (Anm. 1) 766. Vgl. auch BARBICHE (Anm. 25) 61.

⁶¹ JAITNER 2 (Anm. 56) 582, 734; vgl. BARBICHE (Anm. 25) 145. Vgl. auch ein nicht datierter Brief, gegen Mitte April 1606, der in aller Deutlichkeit die Zustände in Frankreich geißelt: AV, Borghese III 127e, fol. 25r–v. Der Autor wendet sich gegen die nominellen Titelträger, die von den „frutti“ Gebrauch machten, ihre Diözese oder Abtei aber verwalten ließen.

⁶² Del Bufalo an Aldobrandini, 22. Februar 1604: BARBICHE (Anm. 25) Nr. 656. Armand de Richelieu „è stato nominato da S[ua] M[aestà]“ (S. 671).

⁶³ Charles de Neufville, 1572 als Sohn des Herzogs von Villeroi geboren, führte bis zum Tod seines Vaters 1617 den Namen d'Alincourt. Er wurde 1600 und erneut 1605 von Heinrich IV. in Rom als Botschafter beglaubigt, wo er bis 1608 tätig war. Anschließend war er Gouverneur in Lyon bis zu seinem Tod am 8. Januar 1642. Vgl. AVENEL 1 (Anm. 33) 3 Anm. 2.

⁶⁴ Da das offizielle Nominationsschreiben in die Prozeßakten gelangte, ist dieser Brief nicht überliefert.

⁶⁵ BARBICHE (Anm. 25) 671.

⁶⁶ Vgl. ebd., 59–61.

⁶⁷ „... non solo per le qualità del giovane (per quanto intendo honoratissime attendendo alle lettere) ma per la religione de parenti, et per la buona espettatione che dona di sé, havendo di già mandati predicatori in quel paese, pieno d'heresia, per avvanzar' la religion cattolica più

chen Reformbischof sollte den Altersdefekt leichter überwinden lassen. Ende Mai 1604 setzte Aldobrandini den Papst von der Nomination in Kenntnis und hob dabei die Verdienste und Qualitäten Richelieus hervor⁶⁸.

Die Apostolische Konstitution „Onus Apostolicae servitutis“ Gregors XIV. (1590–1591) vom 15. Mai 1591 sah eine Untersuchung des Kandidaten vor, die bei nichtitalienischen Bistümern im allgemeinen an Ort und Stelle vom Apostolischen Legaten bzw. Nuntius durchgeführt wurde oder, wenn dieser ausfiel, vom Ordinarius⁶⁹. Die Konstitution berief sich auf das Konzil von Trient, welches erstmals als weitere Informationsquelle die Nuntien einschaltete⁷⁰. Über jede Untersuchung war ein notarielles Protokoll herzustellen, das zwecks Prüfung nach Rom gesandt wurde⁷¹. Üblicherweise führte der Nuntius in Frankreich eine solche „enquête discrète“⁷² durch, über deren Verlauf sonst nichts Näheres bekannt ist⁷³. Auch für die causa Richelieu haben sich keine Untersuchungsakten erhalten. Die Ergebnisse der enquête kann man aber anhand der *scheda consistorialis*⁷⁴, der Proposition des Nominierten, aus dem Konsistorialarchiv in etwa rekonstruieren⁷⁵. Generell haben wir für die Aufbewahrung der Informativprozesse erst aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts verpflichtende Bestimmungen⁷⁶.

che puole“: BARBICHE (Anm. 25) 671. Die Kurie war auch durch del Bufalos Nachfolger Maffeo Barberini genau über den religiösen und politischen Zustand des Poitou unterrichtet: BV, Barb. lat. 5868, fol. 506v; Avviso di Parigi, 22. Februar 1606: „in Poitù dove sono forti gli heretici per poterli armar conto al Rè“.

⁶⁸ AV, Seg. di St., Francia 291, fol. 139v–140r (Reg.): Aldobrandini an del Bufalo, 31. Mai 1604. Bei BARBICHE (Anm. 25) liegt nur ein knappes Regest vor: Nr. 727.

⁶⁹ Vgl. JEDIN (Anm. 5) 403; RITZLER, Processus (Anm. 5) 204.

⁷⁰ Vgl. dazu JEDIN (Anm. 5) 403, 412 f. Hinsichtlich der Nuntien greift § 5 der Konstitution sess. XXII, de ref. c. 2 auf. Zur Form des Prozesses (§§ 9–10) wird sess. XXIV, de ref. c. 1 herangezogen.

⁷¹ Vgl. RITZLER, Processus (Anm. 5) 204.

⁷² Kurz zum Modus der Nominierung zur Zeit del Bufalos: BARBICHE (Anm. 25) 61.

⁷³ Schriftliche Quellen zu diesen Untersuchungen fehlen gänzlich für die Nuntiatur del Bufalos; vgl. BERGIN (Anm. 31) 70. Entgegen Bergin ist aber festzuhalten, daß in Frankreich zur fraglichen Zeit ein solcher Prozeß durch den Nuntius üblich war: „a practice which was not yet the rule“ (ebd.).

⁷⁴ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935r.

⁷⁵ Ausführliche Sitzungsprotokolle: AV, Arc. Cons., Vicecanc. 15, fol. 29v–30r. Gleichlautend: AV, Arc. Cons., Misc. 38, fol. 84v–85r. Knapper, mit einigen Ergänzungen: AV, Arc. Cons., Cam. 14, fol. 53r–v. Nach RITZLER, Processus (Anm. 5) 214, gehören die Acta Camerarii und die Acta Vicecancellaria zu den offiziellen amtlichen Aufzeichnungen der Angelegenheiten der geheimen, öffentlichen und halböffentlichen Konsistorien sowie der Kongregationen. Vgl. auch: J. WODKA, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der römischen Kurie (Innsbruck/Leipzig 1938) 46. Sachdienlicher und zutreffender: JEDIN (Anm. 5) 393: Maßgeblich sind die Series vicecancellarii.

⁷⁶ Erst durch das Breve vom 16. Juni 1621 wurde ein eigenes Notariat zur Versorgung der Protokolle der römischen Informativprozesse eingeführt. Vgl. RITZLER, Processus (Anm. 5) 205.

Man kann also nicht annehmen, daß es sich hier schon um einen Informativprozeß der Konsistorialkongregation gehandelt hat; dieser ist für Luçon erst ab 1623 nachweisbar⁷⁷. In Frankreich wurde ein solcher Prozeß im allgemeinen vom Nuntius geführt⁷⁸, bis dann unter Ranuccio Scotti (1639–41) in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts das Pariser Parlament eine Änderung verlangte⁷⁹. Die kanonische Einsetzung beschloß die Konsistorialkongregation, die bei St. Peter oder im Lateran tagte⁸⁰. Die Dispensangelegenheit wurde dagegen allein in Rom verhandelt und entschieden.

Am Bericht des Nuntius del Bufalo ist auffallend, daß sehr unpräzise – selbst der Name ist entstellt worden⁸¹ – über die Nomination berichtet wird. Er übermittelte nur die königliche Designierung, nicht die Ergebnisse der enquête. Verständlich wird dies, wenn man in den Akten der Konsistorialkongregation als Autor der Untersuchung Kardinal Maffeo Barberini findet, den zukünftigen Papst Urban VIII. (1623–1644)⁸². Diese enquête war die erste, wenn auch indirekte Kontaktaufnahme der beiden späteren Kontrahenten. Del Bufalo blieb keine Zeit für diese Untersuchung, da er im Oktober 1604 die Nuntiatur für Maffeo Barberini räumte, der allerdings erst im Januar 1605 in Paris eintraf. Dieser verließ die französische Hauptstadt erst ein Jahr nach seiner Ernennung zum Kardinal vom 11. September 1606⁸³.

Diese Umbesetzung der Nuntiatur wäre allein schon eine ausreichende Erklärung für die Verzögerung der römischen Bestätigung. Denn ein solches Hinausschieben von fast drei Jahren war keinesfalls üblich. Aus den Jahren 1602 bis 1605 sind uns insgesamt fünf ähnliche Fälle, d. h. Nomination durch den König, enquête durch den Nuntius und Bestellung durch die Konsistorialkongregation, überliefert. Während René Breslay (1559–1641) noch etwa

⁷⁷ AV, Processus Consistoriales, Index 1045. Zum Vergleich: für Poitiers 1657, Straßburg 1663, Paris 1671. Nach dem entsprechenden Index wurden die ersten Prozesse der Konsistorialkongregation erst 1563 geführt.

⁷⁸ Für das anfangende 17. Jahrhundert folgende Beispiele: AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 928r: Lescar, Jean de Salette in Sitzung vom 20. Juli 1609. Ebd., fol. 921r: Lombez, Bernard Daffis in Sitzung vom 17. März 1614. Ebd., fol. 920r: Langres, Sebastien Zamet in Sitzung vom 6. April 1615. Vgl. auch BLET (Anm. 51) 265: „Le nonce apostolique fera les procès de *promovendis*“.

⁷⁹ Vgl. BLET (Anm. 51) 272–276; vgl. auch DERS., *Correspondance du Nonce en France Ranuccio Scotti (1639–1641)* (= *Acta Nuntiaturae Gallicae* 5) (Rom/Paris 1965) Auseinandersetzung mit dem Pariser Parlament: Bericht vom 13. Dezember 1639: Nr. 186. Vgl. auch Finalrelation: Nr. 189, bes. 584f.

⁸⁰ Knappes Sitzungsprotokoll vom 18. Dezember 1606: AV, Arc. Cons., Vicecanc. 15, fol. 29–30. Abschrift: AV, Arc. Cons., Misc. 38, fol. 84v–85r.

⁸¹ „Mons. Armando Giovanni detto di Ricceleo“: BARBICHE (Anm. 25) 671. In der Antwort aus Rom (31. Mai 1604) heißt es sogar „Armando di Riuleo“: AV, Seg. di St., Francia 291, fol. 139v.

⁸² AV, Arc. cons., Misc. 97, fol. 935r: „Ex processu formato coram R.mo D.mo Cardinale Barberino.“

⁸³ Vgl. dazu JAITNER 1 (Anm. 56) CLXXIf.; PASTOR 13/1 (Anm. 1) 248. Der Kardinalstitel in der scheda muß kein zwingender chronologischer Hinweis auf die Durchführung der enquête sein.

eineinhalb Jahre auf die päpstliche Einsetzung für den Bischofsstuhl Troyes⁸⁴, Giacomo Torricella 11 Monate für Marseille⁸⁵ und Adrien d'Amboise (1560–1616) neuneinhalb Monate für Tréguier⁸⁶ warten mußten, wurde André Frémiot († 1622) nach viereinhalb Monaten für Bourges⁸⁷ und François l'Archiver sogar schon nach zweieinhalb Monaten für Rennes⁸⁸ bestellt. In allen diesen Fällen lagen keine Hindernisse vor: Der jeweilige Vorgänger war verstorben oder transferiert; ebenso waren die Kandidaten im kanonischen Alter.

Bei gegenteiligen Fällen, selbst bei hochadeliger Herkunft, mußte man mit langen Wartezeiten rechnen: Heinrichs IV. außerehelicher Bruder, Charles de Bourbon (1554–1610), der mit nur 15 Jahren nominell der Diözese Comminges zwischen 1569 bis 1579 vorstand und gleichzeitig für das freiwerdende Bistum Lectoure 1569 vorgeschlagen wurde, wurde vom König im März 1597 für Rouen nominiert und einzig für diesen Stuhl vom Papst kurze Zeit später bestätigt⁸⁹. Heinrichs natürlicher Sohn, Henri de Bourbon, Marquis de Verneuil (1600–1652), wurde nach dem Tod Charles de Guise de Lorraine im November 1607 mit noch nicht sieben Jahren vom Kapitel von Metz gewählt und von Heinrich mit Dispensgesuch nominiert⁹⁰. Statt dessen setzte der Papst de Givry als Bischof ein. Erst als dieser 1612 starb, wurde Henri nominell Nachfolger und erhielt 1621 aus Rom lediglich die Temporalien für die Diözesanverwaltung⁹¹. François de Lévis, Sohn des Herzogs von Ventadour, war erst 15 Jahre alt, als er 1612 für das Bistum Lodève nominiert wurde. Er wurde erst mit 26 Jahren 1622 vom Papst bestätigt⁹². Klemens VIII. verzögerte in solchen Fällen die kanonische Einsetzung und ließ das Bistum zunächst unbesetzt⁹³. War also weder das kanonische Alter noch eine

⁸⁴ Das genaue Datum der königlichen Nomination ist nicht greifbar. Annähernd geht man vom Schreiben des Nuntius aus. Nach dem Tod des Vorgängers auf dem Bischofsstuhl in Troyes durch del Bufalo vorgeschlagen am 26. Januar 1604 (BARBICHE [Anm. 25] Nr. 633) in Rom eingesetzt am 18. Juli 1605 (HCMA 4, 342). DHGE 10, 607.

⁸⁵ Nach Tod des Vorgängers vorgeschlagen am 8. Februar 1604 (BARBICHE [Anm. 25] Nr. 644); eingesetzt am 19. Januar 1605 (HCMA 4, 234).

⁸⁶ Nach Tod des Vorgängers vorgeschlagen am 15. Oktober 1603 (BARBICHE [Anm. 25] Nr. 552); ernannt am 2. August 1604 (HCMA 4, 342). DHGE 2, 1057.

⁸⁷ Nach Transferierung des Vorgängers nominiert am 9. Februar 1603 (BARBICHE [Anm. 25] Nr. 388); ernannt am 16. Juni 1603 (HCMA 4, 116). DHGE 10, 205.

⁸⁸ Nach Transferierung des Vorgängers nominiert am 31. März 1602 (BARBICHE [Anm. 25] Nr. 174); ernannt am 17. Juni 1602 (HCMA 4, 293).

⁸⁹ Geboren 1554, wurde er am 26. März 1597 in das Bistum eingesetzt, resignierte aber 1604 auf den Bischofsstuhl, um Platz für Kardinal Joyeuse zu machen. Vgl. hierzu BARBICHE (Anm. 25) Nr. 819: Bufalo an Aldobrandini, 22. September 1604. Vgl. HCMA 4, 298. DHGE 10, 118.

⁹⁰ Geboren am 3. November 1601. Vgl.: Bufalo an Aldobrandini, 29. Dezember 1603: BARBICHE (Anm. 25) Nr. 610. Henri wurde nie vom Papst bestätigt.

⁹¹ Vgl. HCMA 4, 240; DHGE 10, 119f.; GC 13, 801–803.

⁹² Vgl. HCMA 4, 223. GC 6, 573.

⁹³ Im Fall des Henri de Bourbon sprach er nur eine Anwartschaft aus; Ordinarius wurde Kardinal de Givry. Vgl. PASTOR 11 (Anm. 1) 143.

hochadelige Herkunft vorhanden, wurden die kurialen Verfahren in die Länge gezogen.

Die Verzögerung im Fall Richelieus war demnach zunächst eine Folge des Altersdefektes des Nominierten, der dazu führte, den Ernennungsprozeß dilatorisch zu behandeln, und zwar, und das ist überraschend, nicht erst in Rom, sondern beim Nuntius in Paris⁹⁴. Zwischen Februar und Oktober 1604, dem Zeitpunkt der Abreise del Bufalos, wäre genügend Zeit für die päpstliche Ernennung gewesen, wenn alle Voraussetzungen des Kandidaten vorhanden gewesen wären. Richelieu konnte aber weder die erforderlichen Weihen noch Studienabschlüsse noch das kanonische Alter aufweisen. Der Nuntiuswechsel brachte nur eine zusätzliche Verzögerung, ebenso die Pontifikatswechsel vom Frühjahr 1606.

Kann man für die Durchführung der enquête nur mutmaßlich das ausgehende Jahr 1605 annehmen, so lassen sich über ihren Inhalt genauere Aussagen treffen. Für ihn war nach wie vor das Handbuch der kurialen Praxis von Vestrius⁹⁵ aus dem Jahre 1560 maßgeblich⁹⁶. Entsprechend bezog sich die Untersuchung im allgemeinen auf folgende Punkte: 1) Zustand der Diözese, der Bischofsstadt, der Kathedrale und des bischöflichen Palastes sowie der entsprechenden Einkünfte. 2) Person des Erwählten, seine Qualifikation (Geburt, Bildungsgang, Weihen). 3) Rechtmäßigkeit der Wahl oder Nomination, Bestätigung der Echtheit der darüber vorgelegten Dokumente.

Während man in Rom üblicherweise aufgrund des jugendlichen Alters des Kandidaten die Dispensfrage dilatorisch behandelte⁹⁷, brachte Richelieu in Paris mit allem Eifer sein Theologie- und Philosophiestudium voran. Aufgrund zweier Sondergenehmigungen der Fakultät konnte er im Sommer 1606 bis zum Baccalaureat gelangen, das normalerweise erst nach einem fünfjährigen Studium zu erwerben war⁹⁸. In der *scheda consistorialis* figuriert er, wohl aufgrund persönlicher Mitteilung Richelieus in Rom, als Baccalaureus, was eine Vorwegnahme des Faktischen bedeutet⁹⁹. Denn erst im Juli 1606 erbat er eine Erlaubnis vom Rektor der Sorbonne, um unmittelbar mit

⁹⁴ LACROIX (Anm. 2) 46 führt die Verzögerung abwegig auf den Pontifikatswechsel und die venezianischen Angelegenheiten zurück.

⁹⁵ OCTAVIANUS VESTRIUS, In Romanae aulae actionem et iudiciorum mores ad Jacobem Pelleum ... (Venedig 1560) fol. 1v.

⁹⁶ Vergleicht man die Erfordernisse mit den *schedae consistoriales* der Konsistorialkongregation des uns interessierenden Zeitraums, so sind die entsprechenden Punkte, die nach einem bestimmten Kanon abgefaßt wurden, deckungsgleich.

⁹⁷ BERGIN (Anm. 31) 71 gibt als Grund der Verzögerung finanzielle Probleme, die Pension des Vorgängers, an.

⁹⁸ Vgl. BERGIN (Anm. 31) 64 f. Damit er die Verteidigung seiner philosophischen Dissertation vorziehen konnte, erbat er im Juli 1605 eine Art Sondererlaubnis der Sorbonne. Gleiches erbat er im Juli 1606, um das Examen für das Baccalaureat ablegen zu können.

⁹⁹ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935: „Baccalaureus in theologia formatus“. Man kann nicht annehmen, daß der Informativprozeß Barberinis erst nach Juli 1606 durchgeführt wurde.

den Examina beginnen zu können¹⁰⁰. Die entsprechenden Prüfungen konnte er erst nach seiner Romreise als Bischof ablegen. Über das Alter schweigt sich der Prozeß und damit die Akten aus; allein die Erfordernis einer Altersdispens taucht auf. Auffallend, weil ungewöhnlich, ist, daß sein besonders tugendhafter Lebenswandel hervorgehoben wird, gleichsam als Ausgleich für die fehlenden Qualifikationen: „*exemplaris virtutis cognitus*“¹⁰¹, was in vergleichbaren Texten nicht zu finden ist.

Alle diese Faktoren, die fehlende Altersdispens, die den Bestätigungsprozeß in Rom in die Länge zog, die Geldschwierigkeiten der Familie Richelieu und der schlechte Zustand der Diözese, veranlaßten den jungen Richelieu, die Angelegenheit persönlich voranzutreiben. Nachdem im März 1606 der französische Botschafter d'Alincourt mit dem Papst über die Angelegenheit sprach, der sich unbestimmt optimistisch äußerte, aber nichts Konkretes zusagen konnte¹⁰², brach der junge Subdiakon¹⁰³ mit der ihm eigenen Ungeduld im Spätsommer 1606 nach Rom auf. Dabei mag auch ausschlaggebend gewesen sein, daß sich der entsprechende Kandidat für die Gewährung einer Altersdispens nach Möglichkeit in Rom persönlich vorstellen mußte¹⁰⁴. Richelieu versprach sich davon nicht ohne Grund die Förderung seiner Angelegenheit.

* * *

Als der Subdiakon im Herbst des Jahres 1606 in Rom eintraf, verfügte Frankreich über einen ungewöhnlich großen Einfluß an der Kurie¹⁰⁵. Die große Auseinandersetzung am päpstlichen Hof zwischen Frankreich und Spanien schien gegen Ende des Pontifikats Klemens VIII. zugunsten des Bourbonen Heinrichs IV. entschieden zu sein¹⁰⁶. Der Papst fürchtete das Schisma mit Frankreich, nachdem Heinrich die katholische Kirche verlassen hatte; außerdem versuchte Klemens den bisher vorherrschenden, arroganten spanischen Einfluß an der Kurie zu neutralisieren, um die Unabhängigkeit

¹⁰⁰ Vgl. aus den Sorbonne-Archivalien: AVENEL (Anm. 44) 167. Ebenfalls: MOUSNIER (Anm. 2) 54: „il serait parti pour Rome, donc sans être bachelier“.

¹⁰¹ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935.

¹⁰² „... qui a donné sujet d'en bien esperer“: Du Perron an Heinrich IV., 8. März 1606: J. DU PERRON, *Les ambassades et négociations de l'illustrissime et Reverendissime Cardinal du Perron*, hg. von C. DE LIGNY (Paris 1633) 588. Vgl. auch AVENEL (Anm. 44) 166.

¹⁰³ AV, Arc. Cons., Misc. 97, fol. 935. Dies geht allein aus dieser Nachricht hervor. Das Weihedatum ist nicht feststellbar.

¹⁰⁴ Geht u. a. aus der Instruktion Kardinalstaatssekretär Scipio Borgheses an den Nuntius in Köln, Atilio Amalteo, (19. Dezember 1609) über die Delegation von Dispensangelegenheiten hervor: „... e poveri di maniera, che non possano venire a Roma per la dispensa“: BV, Barb. lat. 6739, fol. 183r-v.

¹⁰⁵ Vgl. B. BARBICHE, *L'influence française à la cour pontificale sous le règne de Henri IV*, in: MAH 77 (1965) 277–299, hier: 284, 298; PASTOR 11 (Anm. 1) 156f., 195f.; JAITNER 1 (Anm. 56) XV f.

¹⁰⁶ Vgl. PASTOR 11 (Anm. 1) 196. Vgl. auch G. HANOTAUX/DE LA FORCE, *Richelieu et le Saint Siège*, in: *Revue des deux mondes* 108 (1938) 104–148, hier: 111–113.

des Kirchenstaates zu gewährleisten. Zudem wandte Heinrich bedeutende finanzielle Mittel auf, die er als Pensionen und Dotationen für die in Rom lebenden Kardinäle und Prälaten aussetzte¹⁰⁷.

Die letzte Kardinalspromotion vom 9. Juni 1604, bei der zwei Franzosen in das Heilige Kollegium aufgenommen wurden¹⁰⁸, stärkte sowohl die Position Heinrichs IV. an der Kurie als auch die des Kardinalnepoten Pietro Aldobrandini, der sich seit August 1604 sehr entschieden für Frankreich einsetzte¹⁰⁹. Der Einfluß Frankreichs in Rom dokumentierte sich ebenfalls an der außergewöhnlich hohen Zahl der in Rom residierenden französischen Kardinäle: Von etwa 1604 bis 1607 waren es ständig drei bis vier.

Der Dekan der französischen Kardinäle, der sich mit Unterbrechungen bis Mai 1607 in Rom aufhielt, war Kardinal François de Joyeuse¹¹⁰, der seit 1587 zum „protecteur des affaires de France“ bestellt wurde¹¹¹. Die Kardinalprotektoren hatten seit den 1480er Jahren an der Kurie einen bedeutenden Anteil an der kanonischen Einsetzung der französischen Bischöfe¹¹². Zwischen November 1606 und Mai 1607 war Joyeuse als päpstlicher Legat mit der venezianischen Angelegenheit betraut und pendelte daher zwischen Rom und Venedig¹¹³. Wegen dieser fast ständigen Abwesenheit, die geschäftlich und gesundheitlich bedingt war – Joyeuse scheute das römische Klima¹¹⁴ –, wurden in Rom zwei Stellvertreter notwendig: Kardinal Anne d'Escars de Givry¹¹⁵ wurde 1604 von Heinrich IV. zum Vizeprotektor ernannt¹¹⁶. Dieses Amt übte er in Rom von Mai 1604 bis August 1608 nachweislich aus¹¹⁷. De Givry sollte der eigentliche Förderer von Richelieus

¹⁰⁷ Vgl. BARBICHE (Anm. 105) 287–295.

¹⁰⁸ Neben Jacques Davy du Perron, Bischof von Evreux, ein enger Vertrauter Heinrichs IV., wurde Serafino Olivier in den Kardinalsrang erhoben: PASTOR 11 (Anm. 1) 191.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. 193.

¹¹⁰ Geb. 24. Juni 1562, 1581 Erzbischof von Narbonne, am 12. Dezember 1583 Kardinal, 1588 Erzbischof von Toulouse, 1604 Erzbischof von Rouen, gest. 23. August 1615. Vgl. BARBICHE (Anm. 105) 281f.

¹¹¹ „... mon Cousin le cardinal de Joyeuse, estes le plus ancien de tous et avés aussy la protection de mes affaires à Rome“: BERGER DE XIVREY 6 (Anm. 12) 319. Bestätigt auch WODKA (Anm. 75) 102f. Bereits am 25. September 1589 wird er erstmals „regni Galliae Protector“ genannt.

¹¹² Vgl. WODKA (Anm. 75) 41f.

¹¹³ Einzige Proposition in der fraglichen Zeit von 1605–1607: 26. März 1607: AV, Arc. Cons., Cam. 14, fol. 63 v. BV, Urb. lat. 1075/1, Avviso di Roma vom 3. Januar 1607: Bezeugt den Aufenthalt Joyeuses Ende Dezember 1606 in Ferrara.

¹¹⁴ Vgl. WODKA (Anm. 75) 102.

¹¹⁵ Geb. 29. März 1546, 1584 Bischof von Lisieux, Kardinal am 5. Januar 1596, 1603 Koadjutor des Bistums Langres für seinen Bruder Charles, 1608 Bischof von Metz, gest. 19. April 1612. Vgl. DHGE 21, 105.

¹¹⁶ Vgl. MEURISSE, Histoire des evesques de l'eglise de Metz (Metz 1634) 659. Spätere Bestätigung: BERGER DE XIVREY 6 (Anm. 12) 443: Heinrich an de Givry vom 3. Juni 1605.

¹¹⁷ AV, Arc. Cons., Cam. 14 gibt Auskunft, daß de Givry in fast jeder bis jeder zweiten Sitzung proponierte. Vgl. auch BARBICHE (Anm. 105) 282. Pastor 11 (Anm. 1) 138.

Angelegenheiten werden¹¹⁸, da er neben seinem Sitz in der Konsistorialkongregation und dem Hl. Offizium ebenfalls der Bischofskongregation angehörte¹¹⁹. Er stand in der besonderen Gunst von Klemens VIII.¹²⁰, der ihn ohne Zustimmung Heinrichs IV. zum Kardinal erhob¹²¹. Man gewinnt insgesamt den Eindruck, daß sich de Givry einer größeren Gunst des Papstes erfreute als der seines Königs. Stellvertreter wurde Kardinal Serafino Olivier, der in de Givrys Abwesenheit von 1605 bis 1608 seltener proponierte¹²². Die einzigartige Tatsache, daß der Vizeprotektor eine Stellvertretung erhielt, weist darauf hin, daß Joyeuse sich in den Jahren 1604 bis 1611 sehr selten in Rom aufgehalten hatte. Für das Jahr 1606 ist keine Proposition von ihm nachweisbar¹²³.

Auch diese Unstetigkeit der Amtsgeschäfte des französischen Protektors hatte zur Verzögerung von Richelieus Ernennung beigetragen. Hinzu kam, daß bei diesen verwirrend vielfältigen diplomatischen Aufträgen Kompetenzstreitigkeiten unter den französischen Emissären entstanden, wie sie für den August des Jahres 1606 überliefert sind¹²⁴. Denn zusätzlich zu diesen französischen Geschäftsträgern, die neben dem offiziellen Botschafter d'Alincourt Missionen in Rom zu erfüllen hatten, kam noch der Kardinal Jacques Davy du Perron. Er war neben Kardinal Joyeuse Heinrichs IV. Kontaktperson im Hl. Kollegium und sein außerordentlicher Botschafter beim Hl. Stuhl¹²⁵. Du Perron, der sich vom 16. Dezember 1604¹²⁶ bis Juni 1607 in Rom aufhielt, förderte ebenfalls Richelieus Interessen, da er als ein besonderer Gefolgsmann des Königs galt¹²⁷. Kurz nach dem Konklave und der Wahl Camillo Borgheses zum Papst erstattete du Perron im März 1606 Bericht über den aktuellen Stand der Ernennung Richelieus¹²⁸. Auf die kanonische Einsetzung und Dispensgewährung scheint er weiterhin keinen Einfluß genommen zu haben.

Über Richelieus Aufenthalt in Rom ist nichts Sicheres bekannt. Er selbst äußerte sich über diese Zeit sehr zufrieden; er habe dort mehr Gnaden

¹¹⁸ Die entscheidende und wichtige Proposition für Luçon übersieht WODKA (Anm. 75) 103.

¹¹⁹ Vgl. MEURISSE (Anm. 116) 661.

¹²⁰ Vgl. JAITNER 2 (Anm. 56) 593, 684.

¹²¹ Vgl. BARBICHE (Anm. 105) 282 Anm. 8.

¹²² AV, Arc. Cons., Cam. 14, fol. 21v–37v, 77v: Seraphino proponierte vom 14. November 1605 bis 10. Mai 1606 und am 26. November 1607 z. T. *expressis verbis* für de Givry. WODKA (Anm. 75) 103 gibt lückenhaft nur Propositionen für 1605 und 1608 an.

¹²³ Vgl. WODKA (Anm. 75) 102.

¹²⁴ BV, Barb. lat. 5834, fol. 200v: Bericht des Nuntius Barberinis vom 17. August 1606: „i disgusti, che son passati fra il SS. d'Alincourt col III. Cardinale Du Perron per la missione quà“.

¹²⁵ Vgl. LACROIX (Anm. 2) 45.

¹²⁶ PASTOR 11 (Anm. 1) 195.

¹²⁷ Vgl. MOUSNIER (Anm. 2) 49; BARBICHE (Anm. 105) 283 f.

¹²⁸ DU PERRON (Anm. 102) 588: Du Perron an Heinrich IV. vom 8. März 1606.

erhalten, als der König und er erwartet hätten¹²⁹. Als gesichert darf man annehmen, daß der junge Kleriker einige Male mit Paul V. zusammenkam, der sich über ihn sehr wohlwollend äußerte¹³⁰. Spätere Korrespondenzen Richelieus mit dem Botschafter d'Alincourt gehen nie auf die Ereignisse in Rom ein¹³¹. Daß er beim päpstlichen Hofe auffiel und sich der Gunst der einflußreichsten Kirchenmänner versichern konnte, war kein Einzelfall. Gleiches wird auch über die Romreise der beiden Brüder Philipp und Ferdinand von Bayern berichtet, die genau 14 Jahre zuvor im selben Status wie der französische Subdiakon nach Rom reisten¹³². Die günstige Aufnahme Richelieus lag nicht zuletzt an der Protektion Heinrichs IV., der sich im Dezember 1606 bzw. März 1607 wiederholt an seinen Botschafter d'Alincourt und Kardinal Joyeuse wandte, um die Angelegenheit zu beschleunigen¹³³. Auch wenn zu dieser Zeit bereits alles entschieden war, so zeigt dieser auffällige Einsatz des Königs doch die außergewöhnliche Protektion, die Armand sicherlich der Unterstützung seines Bruders Henri in Paris zu verdanken hatte.

Nach Richelieus Ankunft in Rom zeigte sich, daß in der Dispensfrage noch nichts unternommen war. Nachdem der junge Subdiakon am päpstlichen Hof vorgestellt wurde, wo er persönlich um den notwendigen Gnadenakt bat, verfaßte d'Alincourt ein Memoriale, das um die Ausgabe eines Dispensbrevés ersuchte¹³⁴. Auf den Informativprozeß Barberinis Bezug nehmend¹³⁵, stellte er die konfessionelle Verlässlichkeit des Kandidaten, seiner Eltern und Freunde heraus, während der Diplomat kaum glaubhaft seinen König hinsichtlich der Nomination der Bischöfe als glühenden Verfechter der Gegenreformation schilderte: „Il Re Christianissimo volendo poco a poco per via di dolcezza annichilare le forze delli heretici“¹³⁶. Fast wie eine Drohung klingt es, wenn d'Alincourt Luçon in nächster Nachbarschaft zu der Hugenottenhochburg La Rochelle ansiedelt, gleichzeitig aber Richelieu alle von Rom erforderten Eigenschaften und Qualitäten eines Reformbischöfs zusprach – „eccetto che non ha l'età compita“¹³⁷. Hier ist der Lebensnerv der Richelieu-Legende berührt, die immer noch die Annahme

¹²⁹ AVENEL 7 (Paris 1874) (Anm. 33) 422: „Rome il a esté recue avec contentement et obtenu plus de grace qu'il ne désiroit, ny mesme que le feu roy n'en demandoit“.

¹³⁰ Vgl. BERGIN (Anm. 31) 74, zitiert einen Bericht d'Alincourts an Heinrich IV. vom 21. Februar 1607.

¹³¹ Weitestgehender Hinweis: Richelieu an d'Alincourt, August 1608: AVENEL 1 (Anm. 33) 4: „Les obligations que j'ay receues de vous à Rome sont si présentes à ma mémoire“.

¹³² AV, Sec. Brev. 414, fol. 115 seq. (unpaginiert).

¹³³ Heinrich an d'Alincourt, Dezember 1606: BERGER DE XIVREY 7 (Anm. 12) 53f. Fast gleichlautend, aber kürzer an Joyeuse, Dezember 1606: Ebd. 54f.

¹³⁴ AV, Sec. Brev. 414, fol. 110r. Das Memoriale ist undatiert und nicht unterschrieben; da es aber der offiziellen Supplik des Botschafters beiliegt, welches darauf Bezug nimmt, und dasselbe Wasserzeichen führt, ist der Autor als gesichert anzusehen.

¹³⁵ Ebd.: „dalli Nuncii Apostolici di Francia si è fatto il solito processo“.

¹³⁶ AV, Sec. Brev. 414, fol. 113r: d'Alincourt an Paul V.

¹³⁷ AV, Sec. Brev. 414, fol. 110r.

tradiert, er hätte ein falsches Taufzeugnis vorgelegt, nämlich das seines um zwei Jahre älteren Bruders¹³⁸. Wenn d'Alincourt in seinem Memoriale das Alter des Kandidaten mit „non di 23 anni incirca, se bene in apparenza vien' giudicato di assai maggior età“¹³⁹ nur schätzen kann, welches dem Breve einzig und allein als schriftliche Quelle der Vita zugrunde gelegt wurde, dann hat gar kein Taufzeugnis in Rom vorgelegen. Erst dadurch läßt sich aber nachweisen, daß Richelieu tatsächlich den Botschafter, der ihn ja für älter hielt, täuschte und folglich auch die römische Kurie falsch informierte. Diese Häufung von Unwahrheiten bei der Beschaffung der Altersdispens läßt nicht auf eine großzügig gehandhabte päpstliche Gnadenpraxis schließen.

Daß nur das Memoriale Zeugnischarakter hatte, dafür bürgte Kardinal Domenico Pinelli¹⁴⁰, in dessen Hände die Briefe d'Alincourts gelangten¹⁴¹. Pinelli war zu dieser Zeit anstelle des Kardinals Pietro Aldobrandini¹⁴² Pro-Pönitentiar und in der Congregatione degli affari di Francia¹⁴³, wodurch er für d'Alincourt und de Givry zum geeigneten Ansprechpartner und Promotor der Dispensfrage wurde. Dieser besprach die Angelegenheit mit den anderen Kardinälen aus der Konsistorialkongregation. Pinelli, der 1607 Dekan des Heiligen Kollegiums wurde, hielt es noch für erforderlich, gegenüber dem Brevensekretariat drei Präzedenzfälle aus seiner eigenen Kenntnis zugunsten Richelieus ins Feld zu führen: Jean de Visandon wurde am 8. November 1599 mit 24 Jahren Bischof von Tulle als Nachfolger für den 1595 verstorbenen Antoine de la Tour¹⁴⁴. Pinelli fügte die Abschrift der Präkonisationsbulle¹⁴⁵ für de Visandon bei. Weiterhin wurde der allbekannte Fall des Kardinals Charles de Vaudémont von Lothringen (1567–1607) angeführt, der mit sechs Jahren Koadjutor für seinen Großonkel Louis in der Diözese Metz wurde¹⁴⁶, und als Besonderheit die Romreise der beiden

¹³⁸ Erstmals vorgetragen: M. MORGUES, *Très humble, très véritable et très-importante remontrance au roy* (Paris 1631) 17. Morgues galt als einer der brennendsten Pamphletisten und Gegner Richelieus. Seit LACROIX, in: *Revue du Bas-Poitou* 4 (1892) 333f., ständig wiederholt.

¹³⁹ AV, Sec. Brev. 414, fol. 110r. Die Supplik gibt „non habbi altro che 23 anni compiti“ an: Ebd., fol. 113r.

¹⁴⁰ Am 18. Dezember 1541 in Genua geboren, 1577 zunächst Bischof von Fermo, 18. Dezember 1585 Kardinal, 1607 Bischof von Ostia, gest. 9. August 1611. Vgl.: MORONI 8, 59; CARDELLA 5, 235–238; HCMA 3, 51.

¹⁴¹ Die Rückseite der Supplik gibt ihn neben dem Papst als Adressat an.

¹⁴² Aldobrandini wurde nach dem Tod Santoris am 14. Juni 1602 Großpönitentiar. PASTOR 11 (Anm. 1) 457 Anm. 2.

¹⁴³ 1578 ist eine vorübergehende Kongregation für Frankreich erwähnt, die etwa einmal pro Woche tagte: PASTOR 9 (Anm. 1) 43.

¹⁴⁴ HCMA 4, 351. HCMA 3, 322 gibt nach Antoines Resignation 1594 einen anderen Nachfolger an. De Visandon erhielt Dispens für zwei Jahre.

¹⁴⁵ AV, Sec. Brev. 414, fol. 114r: Bulle vom 8. November 1599.

¹⁴⁶ Charles wurde nach dem Tod Louis' 1578 Administrator in Metz, 1589 Kardinal und 1592 Administrator für das Bistum Straßburg. HCMA 4, 93; NDB 11, 230f.

Söhne des bayerischen Herzogs vom Dezember 1592. Der dortige Aufenthalt der Brüder Philipp Wilhelm und Ferdinand ähnelt in ungewöhnlicher Weise dem von Richelieu. Über seinen Ablauf sind wir durch eine eigens von Pinelli angefertigte Aufzeichnung informiert¹⁴⁷. Philipp Wilhelm wurde mit kaum drei Jahren 1579 vom Kapitel zum Bischof von Regensburg gewählt¹⁴⁸, erhielt aber aufgrund seines frühen Todes im Mai 1598 nie die Altersdispens für den Regensburger Bischofsstuhl. Nichtsdestoweniger wurde der vielversprechende Prinz mit nur 20 Jahren am 18. Dezember 1596 zum Kardinal erhoben, während die geistliche Leitung der Regensburger Diözese 1580 dem Nuntius in Oberdeutschland, Felician Ninguarda, anvertraut wurde¹⁴⁹.

Pinelli hebt beim Rombesuch des bayerischen Designatus seine Jugendlichkeit¹⁵⁰ und seine bevorzugte Behandlung hervor¹⁵¹, um herauszustellen, daß man auch in jungen Jahren zu den höchsten Ämtern der Kirche gelangen konnte.

Pastor führt an, daß unter dem Pontifikat Pauls V. die Klage laut wurde, daß Altersdispensen zu leicht zu erhalten seien¹⁵². Auch die Literatur, angefangen von Meurisse¹⁵³, sah in dieser Gnadengewährung keine Schwierigkeiten. Immer wieder werden als vergleichbare Beispiele folgende Designati genannt¹⁵⁴: François d'Escoubleau de Sourdis, der mit 22 Jahren am 5. Juli 1599 zum Erzbischof von Bordeaux¹⁵⁵ bestellt wurde; der 20jährige Louis de Nogaret de La Valette, der am 26. August 1613 Erzbischof von Toulouse¹⁵⁶ wurde, und der gleichaltrige Gabriel de l'Aubespine, welcher am 15. März 1604 den Bischofsstuhl von Orléans¹⁵⁷ bestieg. Diese müssen aber nach dem oben Beschriebenen als wirkliche Ausnahmen gelten. Es läßt sich für die ersten Jahre des Pontifikats Pauls V., der in seinen Amtsgeschäften gerade von Pastor¹⁵⁸ als überaus genau und zögerlich beschrieben wird, kaum eine Dispens für einen unter zwanzigjährigen Nominatus finden.

Etwa Mitte November ließ sich der Papst von Pinelli über das Memoriale d'Alincourts in Kenntnis setzen und entschied, „ex certis, rationabilibus, ac legitimis causis sibi notis, et ex gratia dispensat ipsum super aetate“¹⁵⁹ und ein

¹⁴⁷ AV, Sec. Brev. 414, fol. 115 seq. (unpaginiert).

¹⁴⁸ HCMA 3, 282. Zu Philipp Wilhelm vgl. K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 1 (Regensburg 1989) 324–329. Philipp wurde am 22. September 1576 geboren und am 14. Juli 1579 zum Bischof gewählt.

¹⁴⁹ HCMA 4, 291 Anm. 2. Vgl. HAUSBERGER (Anm. 148) 325.

¹⁵⁰ AV, Sec. Brev. 414, fol. 115 seq.: „senza barba“.

¹⁵¹ Ebd.: 11. Dezember Papstaudienz, Feier der Weihnachtsmesse mit dem Papst etc.

¹⁵² Vgl. PASTOR 12 (Anm. 1) 353 bes. Anm. 4.

¹⁵³ MEURISSE (Anm. 116) 660: „sans aucune difficulté“. Vgl. LACROIX (Anm. 2) 52.

¹⁵⁴ Zuletzt: MOUSNIER (Anm. 2) 51.

¹⁵⁵ HCMA 4, 123.

¹⁵⁶ HCMA 4, 340.

¹⁵⁷ HCMA 4, 102.

¹⁵⁸ PASTOR 12 (Anm. 1) 40.

¹⁵⁹ AV, Sec. Brev. 414, fol. 111r.: Pinello an Cobellucci, 24. November 1606.

besonderes Breve auszugeben¹⁶⁰. Daraufhin veranlaßte der Kardinal den Brevensekretär Scipio Cobellucci am 24. November zur Expedierung, die dieser am 27. durchführte¹⁶¹. Das Breve vom 9. Dezember¹⁶², das Richelieus Alter tatsächlich mit 22 Jahren angibt, machte den Weg frei für die kanonische Ernennung durch die Konsistorialkongregation.

Daß die Entscheidung in dieser Kongregation gefällt wurde, weist weiter darauf hin, daß es sich hier um einen Normalfall handelte, dessen Informativprozeß im allgemeinen nicht an der Kurie entstanden ist¹⁶³. Nachdem gewöhnlich die Nominationsurkunde und die Untersuchungsergebnisse des Nuntius, die „schriftlich niedergelegt und in eine bestimmte Form gefaßt“¹⁶⁴ wurden, in Rom vorlagen, wurde der entsprechende Protektor gebeten, dort das Ernennungsverfahren einzuleiten. Schon vor dem Konzil von Trient stand es den Länderprotektoren zu, den Nominierten im Konsistorium zu proponieren¹⁶⁵. Vor der entscheidenden Sitzung des Konsistoriums ist keine Proposition zu finden¹⁶⁶. Sie wurde auch nicht mehr strikt gehandhabt. Häufig verständigten sich die *capita ordinum* vor der Sitzung über den *casus*¹⁶⁷. Der *cardinalis proponens*, de Givry, oder sein Sekretär schrieb eigenhändig wenige Tage vor der Sitzung einen formgerechten lateinischen Antrag, die uns überlieferte *scheda consistorialis*, die dann auf der geheimen Sitzung des Konsistoriums, der letzten im Jahr, am 18. Dezember 1606 als letzter Tagesordnungspunkt im Konsistoriensaal des Apostolischen Palastes¹⁶⁸ verlesen und verhandelt wurde¹⁶⁹. Interessant ist, daß de Givry sich *expressis verbis* auf Barberini als den Autor des Prozesses beruft; gewöhnlicherweise wurde nur „*ex processu formato coram Nuntio in Gallia*“ gebraucht. Zum einen mußte der Vorgang noch nicht weit zurückliegen, zum anderen kann man annehmen, daß Barberini de Givry persönlich in Kenntnis setzte. Aufgrund der *scheda consistorialis*, die auf ihrer Rückseite mit Anweisungen über die Expedition der Bulle versehen wurde, erteilte der

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. Vermerk: AV, Sec. Brev. 414, fol. 115 3. seq. v.

¹⁶² AV, Sec. Brev. 414, fol. 109r–v, 116r. Ein fast fehlerfreier Abdruck befindet sich bei MEURISSE (Anm. 116) 660f.

¹⁶³ Darauf weist schon hin: K. A. FINK, Das vatikanische Archiv. (Rom 1951) 62.

¹⁶⁴ JEDIN (Anm. 5) 393.

¹⁶⁵ Vgl. auch zum folgenden den immer noch maßgeblichen Beitrag von JEDIN (Anm. 5) 393.

¹⁶⁶ LACROIX (Anm. 2) 52; HANOTAUX (Anm. 2) 84 Anm. 3, mit Berufung auf MEURISSE (Anm. 116) 660, gibt die Sitzung des Konsistoriums vom 17. September 1606 als diejenige an, in der de Givry Richelieu proponiert haben soll. Zum einen ist in den Akten nichts davon zu finden; zum anderen wurde am Sonntag (!), dem 17. September, keine Sitzung abgehalten.

¹⁶⁷ Vgl. JEDIN (Anm. 5) 393.

¹⁶⁸ AV, f. Borgh. I 721, fol. 100–101.

¹⁶⁹ Sitzungsprotokoll: AV, Arc. Cons., Vicecanc. 15, fol. 29v–30r. Die Rückseite der *scheda* enthält Notizen der Verhandlung (Taxen, bes. Konditionen).

Vizekanzler Kardinal Alessandro Montalto¹⁷⁰ den Auftrag zur Expedition der Präkonsisationsbulle. Die Sitzung der Konsistorialkongregation hatte häufig nur formelle Bedeutung; sie befand allenfalls über die Höhe der Taxen, Pensionen etc. Im Fall Richelieu entschied man, daß für den früheren Titelinhaber 4000 Livres als Pension ausgesetzt werden sollten¹⁷¹. Als Entschädigung wurde Richelieu mit zwei kleinen Prioreien ausgestattet, Les Roches-St.-Paul¹⁷² und Beata Virginis in Pommiers-Aigres¹⁷³, die in der Diözese Tours lagen¹⁷⁴.

Die Ausfertigung der Präkonsisationsbulle¹⁷⁵ vom 16. Dezember war gratis, und zwar weil Kardinal de Givry, der der Konsistorialkongregation angehörte, diese besondere Vergünstigung eigens erbat¹⁷⁶. Eine Taxe ist auch in der Bulle nicht angegeben. Richelieu selbst vermerkt im „caput apologeticum“, einer Schrift, die er 1618 im Exil in Avignon niederschrieb, daß verschiedene Bullen expediert wurden, die ihn mehr als 6000 Escus kosteten¹⁷⁷. Es wird sich hier um die Dispens gehandelt haben, die allerdings in Brevenform ausgegeben wurde.

Da auch die Expedierung der Bullen einige Zeit in Anspruch nahm, hielt sich Richelieu noch bis Ostern 1607 in Rom auf, um die Bischofsweihe zu empfangen. Die noch fehlende Priesterweihe mußte am 16. April, Karsamstag, nachgeholt werden¹⁷⁸. Sein Förderer de Givry weihte den 21jährigen tags darauf in S. Luigi dei Francesi zum Bischof¹⁷⁹. Kurze Zeit später verließ er Rom für immer, um gegen Anfang Juni am Hof in Fontainebleau zu sein. Gegen Ende des Monats ergriff er Besitz von seinem Bistum¹⁸⁰, womit die kanonische Einsetzung ihren Abschluß fand.

* * *

Je intensiver man sich mit dem Ernennungsprozeß beschäftigt, desto deutlicher wird die mangelnde Regelwidrigkeit und Normalität des Ablaufes. Das einzige Hindernis, das den Prozeß in die Länge zog und die

¹⁷⁰ AV, Arc. Cons., Cam. 14, fol. 7v: In der Sitzung vom 20. Juni 1605 taucht Montalto als „S. R. E. Vicecancelliero“ auf.

¹⁷¹ AV, Arc. cons., Misc. 97, fol. 935v: „cum pensione quattuor millia librarum illius monetae – dummodo remaneant mille pro episcopo“.

¹⁷² Die Benediktinerpriorei liegt benachbart bei Richelieu: COTTINEAU 2, 2489.

¹⁷³ Von Heinrich II. von England 1156 gegründet, nahe Chinon: COTTINEAU 2, 2319.

¹⁷⁴ BERGIN (Anm. 31) 70, ordnet die Übertragung der Prioreien in das Jahr 1603/4 ein, ohne Gründe dafür zu nennen.

¹⁷⁵ Bulle vom 16. Dezember 1606: AV, Sec. Brev. 608, fol. 489r–501v (Reg.).

¹⁷⁶ Hier richtig: MEURISSE (Anm. 116) 660; bestätigt Barbiche (Anm. 25) 61.

¹⁷⁷ AVENEL 7 (Anm. 33) 421. BERGIN (Anm. 31) 73 spricht von einer Reduzierung von 18 000 Livres.

¹⁷⁸ Der genaue Tag ist nicht überliefert. MOUSNIER (Anm. 2) 51f und LACROIX (Anm. 2) 54 legen die Weihe ähnlich wie bei Bérulle und Sourdis auf die Tage vor der Bischofsweihe.

¹⁷⁹ Vgl. LACROIX (Anm. 2) 54. Die Präsenz des Papstes bei der Weihehandlung erwähnt einzig FÉRET (Anm. 39) 28 Anm. 1. Weiheort: DHGE 18, 279f.

¹⁸⁰ Vgl. BERGIN (Anm. 31) 76.

Romreise Richelieus bewirkte, war die Dispensfrage, wie bereits Avenel richtig bemerkte¹⁸¹. Diese Hürde konnte allein durch die Gunst Heinrichs IV. genommen werden, der – und das ist außergewöhnlich – sich mehrfach und in verschiedener Richtung für sein Protegé verwandte. Auch Richelieu selbst schreibt die Berufung auf den Stuhl von Luçon allein der Gunst des Königs zu¹⁸². Der außergewöhnliche Aufwand, den Kardinal Pinelli zur Bewältigung der Dispensfrage einsetzte, zeigt mit Deutlichkeit, daß seit dem Pontifikat Klemens VIII. eine Änderung bei der Bewilligungspraxis eingesetzt hatte, die man kaum deutlicher als beim Ernennungsverfahren für den Bischof von Luçon ablesen kann. Haben Pontifikats- und Nuntienwechsel die Ernennung des Subdiakons bis 1606 zusätzlich verzögert, so meinte man noch Ende dieses Jahres, alle Mittel – vom Heraussuchen von Präzedenzfällen bis zur Unwahrheit – einsetzen zu müssen, um die notwendige Dispens zu erhalten.

Im ganzen gesehen ist das Ernennungsverfahren Richelieus weder spektakulär noch außergewöhnlich verlaufen. Im Gegenteil: Der ungewöhnliche Einsatz der Protektoren in Rom spricht ebensowenig für die Exorbitanz von Richelieus Auftreten wie die Vielzahl der Empfehlungsschreiben des Königs für sein eigenes Prestige bei der Kurie und die gesellschaftliche Stellung der Familie Richelieu. Unter dem Pontifikat Pauls V. nahmen der Wert und die Eigenständigkeit der kurialen Ernennungsverfahren für französische Nominierungen als vielversprechendes Mittel zur Durchsetzung der kirchlichen Reform zu. Richelieu traf somit in Rom auf eine sich gerade im Umbruch befindliche Praxis, der er einerseits zum Opfer fiel; andererseits aber verfügte die französische Partei am päpstlichen Hof über derartigen Einfluß und Gewicht, daß Richelieus Ernennung unter Aufbietung so zahlreicher Mittel nicht als außergewöhnlich zu bezeichnen ist.

¹⁸¹ AVENEL 1 (Anm. 33) LVII. BERGIN (Anm. 31) 71 gibt „financial demands in the form of a pension on behalf of his elder brother“ an. Angesichts des römischen Usus und der Aussagekraft der Bulle erscheint dies nicht nachvollziehbar.

¹⁸² AVENEL 7 (Anm. 33) 421.